

Die gesellschaftliche Wirksamkeit des s. R. ist deshalb auch immer ein ideologischer Vorgang. Daraus folgt, daß die Entwicklung des sozialistischen -> *Rechtsbewußtseins* von großer gesellschaftlicher Bedeutung ist. So gewinnt z. B. die sozialistische Rechts erziehung ständig mehr an Bedeutung. Die in den Sozialist sehen -> *Rechtsnormen* enthaltenen Anforderungen an das Tun oder Unterlassen von Bürgern, Staats- und Wirtschaftsorganen, gesellschaftlichen Organisationen und sozialen Gemeinschaften widerspiegeln objektive Erfordernisse und stimmen mit den Interessen der Arbeiterklasse überein. Darin liegt zugleich eine entscheidende Voraussetzung für die zunehmende bewußte und freiwillige Einhaltung des s. R. durch die Bürger. Soweit staatlicher Zwang bei seiner Verwirklichung angewandt werden muß, ist dieser Ausdruck der inneren Notwendigkeit dieses Rechts. Die Transformation von objektiven Erfordernissen der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung in rechtliche Forderungen, in Rechte und Pflichten, ist ein komplizierter, mehrstufiger Prozeß, in dem die politische Entscheidungstätigkeit der staatlichen Organe einen wichtigen Platz einnimmt. Darin drückt sich die Gültigkeit des Primats der Politik auch auf dem Gebiet der Leitung und des Schutzes der sozialistischen Gesellschaft mit Hilfe des Rech:s aus. Das s. R. ist auf die Realisierung des gesellschaftlichen Fortschritts gerichtet. Es entspricht seinem Wesen, ohne Stillstand im Sinne des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus gesellschaftlich verändernd zu wirken, das Neue gegen das Alte durchsetzend und schützend. Die Gesellschaft mit verändernd, unterliegt es selbst ständiger Veränderung. Die Vervollkommnung der Gesetzgebung, die Weiterentwicklung des s. R. ist deshalb eine ständige Aufgabe der Gesellschaft. -> *sozialistische Gesetzmäßigkeit*

sozialistisches Völkerrecht; Gesamtheit (System) derjenigen Prinzipien und Normen des Völkerrechts, die durch Vereinbarungen sozialistischer Staaten geschaffen werden und die zwischenstaatlichen Beziehungen dieser Staaten untereinander regeln. Gegenstand des s. V. sind -> *internationale Beziehungen* zwischen sozialistischen Staaten (bzw. zwischen diesen und sozialistischen internationalen staatlichen Organisationen sowie zwischen solchen Organisationen), die einen neuen, höheren Typ der internationalen Beziehungen darstellen, weil sie Beziehungen zwischen Staaten der -> *Diktatur des Proletariats* sind, deren ökonomische Grundlage die in diesen Staaten bestehenden gleichartigen sozialistischen Produktionsverhältnisse bilden. Unter den Bedingungen unserer Epoche drängen die maximale Verwirklichung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus in den sozialistischen Ländern, die Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution und die sich verschärfende Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus objektiv zum Ausbau der Zusammenarbeit und zur ökonomischen Integration der sozialistischen Staatengemeinschaft. In diesem Sinne heißt es in dem von der XXV. Tagung des RGW angenommenen -> *Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW* : „Die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration fördern das Wachstum der ökonomischen Macht des sozialistischen Weltsystems und die Stärkung der Volkswirtschaft jedes Landes und sind ein wichtiger Faktor für die Festigung seiner Einheit und Überlegenheit über den Kapitalismus auf allen Gebieten des gesellschaft-